

Forum-Gewerberecht | Stehendes Gewerbe (allgemein) | Ist Prostitution ein Gewerbe ?

Autor	Beitrag
B.R. 30.11.2021 09:27	Bisher galt es als umstritten, ob Prostitution ein Gewerbe ist. Vielfach wurde die Meinung vertreten, dass es kein Gewerbe ist, weil sittenwidrig. Und deshalb nicht als Gewerbe angemeldet werden muss. Das neue ProstSchG spricht nun in § 12 von einem Prostitutionsgewerbe. Ist damit gesetzlich festgelegt, dass es sich bei der Prostitution um ein Gewerbe handelt, was nach §14 der Gewerbeordnung angemeldet werden muss ?
SteBa 30.11.2021 10:54	:gruessgott: Mit "Prostitutionsgewerbe" ist z.B. der Betrieb eines Bordells etc. gemeint. Dieser ist auch nach § 14 GewO anzumelden. Die Ausübung der Prostitution selbst stellt jedoch eine höchstpersönliche Dienstleistung dar und kann daher nicht als Gewerbe nach § 14 GewO angemeldet werden. Also, der Bordellbetreiber muss anmelden, die Prostituierte nicht. Viele Grüße SteBa
domar 30.11.2021 11:35	Moin, siehe § 6 (1) S. 1 GewO Dieses Gesetz findet keine Anwendung....und die Tätigkeit der Prostituierten. Wie bereits beschrieben muss differenziert werden.
B.R. 30.11.2021 16:26	Was ist denn, wenn man eine einzelne Prostituierte hat, die nicht einem Bordellbetrieb unterliegt ? Und zwei Prostituierte, die sich zusammen tun ?
AmtsMatz 30.11.2021 18:58	Findet die GewO keine Anwendung.

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: